

Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
83.	Bekanntmachung betr. Widmung von Straßen	S. 228
84.	Bekanntmachung betr. Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim	S. 229
85.	Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal	S. 230

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Tollitätentreff 2009

Am Dienstag, den 10.02.2008 findet ab 20:00 Uhr in der Rheinhalle in Hersel der Tollitätentreff der Stadt Bornheim statt.

Eintrittskarten sind zum Preis von 18,00 € im Rathaus der Stadt Bornheim erhältlich.

Nähere Informationen zum Tollitätentreff 2009 gibt es bei der Stadtverwaltung Bornheim unter der Telefon-Nummer: 02222/945-212

Bekanntmachung

83.

Die nachfolgenden Straßen werden hiemit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Waldorf	Sandstraße (Husenbergweg - Straufsberg)	Gemarkung Waldorf, Flur 7, 489 teilw., 104 teilw., 505 teilw., 497 teilw., 494, 340, 341, 342, 343, 443, 492, 321, 320, 490, 485	Haupterschließungs- straße
Walberberg	Hanrathstraße	Gemarkung Walberberg, Flur 19, Flurstücke 898, 896, 894, 892, 890, 870, 869, 872, 868, 865, 887, 885, 883, 881, 880, Flur 11, Flurstücke 591, 599, 589, 598, 587, 597, 596, 585, 595, 594, 583, 581, 569, 579, 577, 575	Anliegerstraße

Die Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 14.11.2008

Stadt Bornheim

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Bekanntmachung

84.

Betrifft: Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim

Auf allen Friedhöfen der Stadt Bornheim endet am **31.12.2008** das Nutzungsrecht an Reihengräbern, in denen bis einschließlich **1988** Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr und bis einschließlich **1993** Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bestattet worden sind.

Die Verfügungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 04.02.2004 **bis zum 28.02.2009** die Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Einfassungen zu entfernen und die Grabstätten zu räumen. Nicht fristgerecht entfernte Grabaufbauten und Gewächse gehen gemäß § 23 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bornheim über. Die abzuräumenden Reihengräber werden außerdem durch besondere Hinweisschilder auf den Grabstätten gekennzeichnet.

Ab 01.03.2009 werden die oben bezeichneten Gräber durch den Stadtbetrieb Bornheim -kostenfrei- geräumt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Aufforderung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Bornheim, 03. November 2008



-Der Vorstand-

Im Auftrag ,

(Beitzel)

Stadtoberverwaltungsrat

85. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

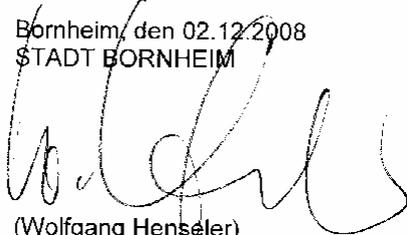
<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sein. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen oder nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 51/2008 vom 23.10.2008	
4	Bebauung des Grundstückes Adenauerallee/Bonner Straße mit einem Verwaltungsgebäude	494/2008

5	Ersatz von Wohncontainern in Merten und Hersel durch Wohnhaus in Festbauweise	543/2008
6	Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes Wb 08 in der Ortschaft Walberberg	557/2008
7	Hilfe für Unwetteropfer	569/2008
8	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim III (Hemmerich, Kardorf, Merten, Rösberg, Sechtem, Walberberg)	497/2008
9	Bebauungsplan Bornheim Nr. 347 Ortsteil Sechtem – 1. Änderung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	439/2008
10	Bebauungsplan Bo 13, 1. Änderung und Erweiterung; Fortführung des Verfahrens nach § 214 BauGB, Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss	507/2008
11	Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung des Bereiches zwischen Schützenstraße, Oberstraße und Jodokusstraße in der Ortschaft Walberberg	251/2008
12	Vorhaben- und Erschließungsplan He 05 (V+E He 05), Aufhebung des Einleitungsbeschlusses	521/2008
13	Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für die Verkehrsanlage Hanrathstraße, von Haus-Nr. 30 bis Am Goldacker, Walberberg	498/2008
14	Beratung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2009	471/2008
15	Beratung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2009	472/2008
16	Kassenkreditsatzung	547/2008
17	Haushalt 2009	561/2008
18	Beratung des Stellenplanes 2009	501/2008
19	Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	562/2008
20	Mitteilungen mündlich	
21	Anfrage des RM und OV Stadler vom 11.11.2008 betr. Pflegeplan 2008 für den Roisdorf-Bornheimer Bach	526/2008
22	Anfragen mündlich	

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|----------|
| 23 | Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 für die Freiwillige Feuerwehr Bornheim, Löschgruppe Waldorf | 564/2008 |
| 24 | Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2009 betr. Ansiedlung des geplanten Call-Centers der Deutschen Telekom AG in Bornheim | 567/2008 |
| 25 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 24.10.2008 – 25.11.2008 | 565/2008 |
| 26 | Mitteilungen mündlich | |
| 27 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 02.12.2008
STADT BORNHEIM


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister